

Pflicht und das sicherste Merkmal eines freien Volkes. Sie, meine Herren Geschworene, haben die ehrenvolle Aufgabe, diese zu befestigen. Sie sollen auch den Zweifelhafte und Ungläubigen darthun, daß die Gerechtigkeit eine Wahrheit ist, und den Mißtrauischen und Böswilligen die giftigen Waffen entwenden, mit welchen dieselben Vertrauen und Gehorsam zu untergraben suchen. Der größte Schutz, die Deffentlichkeit, steht Ihnen hiebei zur Seite; durch sie muß die Wahrheit siegen — die Wahrheit, dieses in unsern Tagen so seltene und doch so hohe Gut, ohne das Nichts Bestand haben kann im Leben des Menschen. Aber um die Wahrheit zu finden, meine Herren, müssen Sie sich erheben über alle andern Rücksichten, müssen Sie ohne Menschenfurcht und Menschengunst nur Ihrer Ueberzeugung folgen und weder zu rasch in Ihrem Urtheile, noch zu zaghaft in Ihrer Entscheidung seyn. Sie müssen sich hineinversetzen in die Lage des Angeklagten, in sein Wollen und in sein Denken, denn die innere Schuld, meine Herren Geschworene, ist es, welche die äußere That zum Verbrechen macht. Aber nur der ewige Richter kann des Menschen Herz durchschauen, vor dem weltlichen liegt bloß die äußere Erscheinung der That mit ihren Umständen, nur in diesen spiegelt sich für ihn des Thäters Inneres ab. Deshalb prüfen Sie genau alle, auch die geringsten Umstände eines Falles — gerade in kleinen Zügen verräth sich der Mensch am häufigsten. Und noch Eines möchte ich Ihnen ans Herz legen — vergessen Sie nie, daß Sie wie wir Alle unter dem Gesetze stehen, und daß die Gerechtigkeit keine Parteilungen kennt. Wo nach Ihrer Ueberzeugung eine Uebertretung vorliegt, müssen Sie Ihr Schuldig aussprechen ohne Rückblick auf das Strafmaß. Sie dürfen einem Gesetze nicht hemmend in den Weg treten, weil es Ihnen in Ihrem Rathungszimmer zu hart erscheint — Kabinettsjustiz ist verwerflich, komme sie aus dem Kabinet des Fürsten oder aus dem der Geschworenen. Und dann, meine Herren, lassen Sie, wenn Sie in diesen Saal treten, jeden Gedanken an die unseligen Wirren unserer Tage hinter sich zurück; die Politik, diese Ragd der Selbstsucht, kann mit der reinen Himmelstochter, der wahren Gerechtigkeit, nicht Hand in Hand gehen. Mißbrauch vergiftet das Gute. Mißbrauchen Sie Ihr hohes Amt nicht. Das Vaterland blickt auf Sie; laden Sie nicht den Vorwurf auf sich, in der bangen Zeit, die so Manches in Frage stellt, dieses Pfand des Vertrauens unseres Königs verwahrloßt zu haben. So viel meine schwachen, ungeübten Kräfte vermögen, werde ich Ihnen, meine Herren Geschworene, redlich zur Seite stehen. Nur die Wahrheit soll auch mein Ziel seyn, und Ihre Nachsicht und Ihr Vertrauen, um die ich Sie bitte, sollen mich ermutigen in diesem Streben. Uns Alle, hoffe ich, wird die Theilnahme derer, die um uns versammelt sind, stärken, und sicherlich auch die Vertheidigung nach demselben Ziele ringen, das für sie wie für uns das einzig wahre und rechte bleibt. Möge Jeder, der unsern

Verhandlungen anwohnt, seinerseits durch achtungsvolle Aufmerksamkeit und durch Entfernung aller Störung zeigen, daß er die hohe Bedeutung des Schwurgerichts anerkennt, und möge Keiner je vergessen, daß die Geschworenen nicht den Menschen, sondern nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind. Und nun, meine Herren, gebe Gott, ohne dessen Hilfe nichts gedeihen kann, unserem Wirken seinen Segen, damit das Schwurgericht einen guten Klang bekomme auch in unserem Lande, und ein Schutz werde der Unschuld, ein Schrecken des Verbrechens.

**Bachnang. (Steckbrief.)**

Die ledige Katharine Koch von Oppenweiler, welche wegen Betrugs hier in Untersuchung steht, hat sich flüchtig gemacht; es werden daher sämtliche Behörden ersucht, nach der 2c. Koch fahnden und dieselbe im Betretungsfalle ergreifen und hierher liefern zu lassen.

Den 22. Januar 1850.

K. Obergericht.  
F e c h t.

Gestaltsbezeichnung der Koch:

Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: unterseht; Angesicht: rund; Haare: schwarz; Stirne: gewölbt; Augbraunen: schwarz; Nase: klein; Wangen: voll; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen keine. Kleidung: blaugesteintes Barcentkleid; Halstuch mit schwarzem Grund und gelben Streifen; Schnürschuhe.

**Bachnang. Naturalienpreise vom 23. Jan. 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	8	10	—	9	52
"   Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
"   Dinkel neuer . . .	4	10	4	—	3	50
"   Roggen . . .	6	56	6	32	6	8
"   Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
"   Gemischtes . . .	6	56	—	—	—	—
"   Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
"   Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
"   Haber . . .	3	36	3	33	3	21
1 Simri Weischofen . . .	—	50	—	—	—	—
"   Ackerbohnen . . .	—	47	—	46	—	40
"   Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
"   Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
"   Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	—	—	—	—	16	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	—	—	9	Loth	—	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6	fr.
"   Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	7	—
"   Schweinefleisch unabgezogen . . .	—	—	—	—	8	—
"   — abgezogenes . . .	—	—	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 9. Dienstag den 29. Januar 1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Obergericht. Bachnang.

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder am Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christoph Zeltwanger von Unterweiffach, Donnerstag den 7. März 1850 Morgens 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Weil. Leonhardt Kurz von Allmersbach, Montag den 11. März 1850 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Jonathan Rathmann von Neufürstehütte,

Donnerstag den 14. März 1850 Morgens 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation. Bachnang, den 26. Jan. 1850.

K. Obergericht.  
F e c h t.

B a c h n a n g.

**Gläubiger-Vorladung.**

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Schneidermeisters Ludwig Schlichenmaier von Cottenweiler ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 15. Februar 1850, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Cottenweiler anberaumt; es werden hiezu die unbekannt Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen Gläubigern, welche zwar schriftlich liquidiren, oder aus den Akten bekannt sind, aber sich über den Abschluß eines Borg- und Nachlassvergleichs und über die Verwerthung der Aktivmasse nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen.

Den 26. Januar 1850.

K. Obergericht.  
F e c h t.

B a c h n a n g.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen Personen, gegen welche der + Gottlieb Friedrich Geißdörfer, Küfermeister in Murrhardt, Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen hat, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

30 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Murrhardt anzumelden, widrigenfalls den Geisbörfer'schen Erben für die Zukunft alle Einreden vorbehalten bleiben.  
Den 22. Januar 1850.

K. Obergerichtsgericht.  
F e c h t.

**B a d n a n g.**

**B ü r g e n - A u f r u f.**

Alle diejenigen Personen, gegen welche der verstorbene Johann Kugler, Kummelinsmüller von Murrhardt, Bürgerschaftsverbindlichkeit eingegangen hat, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei K. Amtsnotariat Murrhardt anzumelden, widrigenfalls den Kugler'schen Erben für die Zukunft alle Einreden vorbehalten bleiben.  
Am 20. Januar 1850.

K. Obergerichtsgericht.  
F e c h t.

**B a d n a n g. (Steckbrief.)**

Die ledige Katharine Koch von Oppenweiler, welche wegen Betrugs hier in Untersuchung steht, hat sich flüchtig gemacht; es werden daher sämtliche Behörden ersucht, nach der 2c. Koch fahnden und dieselbe im Betretungsfalle ergreifen und hierher liefern zu lassen.

Den 22. Januar 1850.

K. Obergerichtsgericht.  
F e c h t.

**G e s t a l t s b e z e i c h n u n g d e r K o c h:**

Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: unterseht; Angesicht: rund; Haare: schwarz; Stirne: gewölbt; Augbraunen: schwarz; Nase: klein; Wangen: voll; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen keine. Kleidung: blaue gestreiftes Barockkleid; Halstuch mit schwarzem Grund und gelben Streifen; Schnürschuhe.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**H o l z = V e r k a u f.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt an folgenden Tagen im Staatswald Rohrbach nachstehendes Schlag-Material zum Verkauf:  
Am 4., 5., 6., 7. und 8. Februar d. J.:

- 400 Stück Föhrlingsreife,
- 1 Ulmen-Stamm von 16' Länge und 10" mittlerem Durchmesser,
- 2 Buchen-Stämme von 6' und 8' Länge und 20" und 21" mittlerem Durchmesser,
- 280 Stück Birken-Stangen von 25' und 28' Länge;

ferner:

- 21 3/4 Klafter buchene Scheiter,
- 18 1/2 " do. Prügel,
- 1 " birken Scheiter,

- 2 Klafter birken Prügel,
- 11 1/2 " erlene Scheiter,
- 21 1/4 " do. Prügel,
- 31 1/2 " aspene Scheiter,
- 31 1/4 " do. Prügel,

endlich:

- 20,500 Stück buchene,
- 625 " birken,
- 750 " erlene und
- 1425 " aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Schlage selbst in der Nähe des Weilers Rohrbach Statt.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses in ihren Gemeinden besorgt seyn.

Reichenberg, den 24. Januar 1850.

K. Forstamt.

**B a d n a n g. [Geld-Offert.]** Aus einer Pflanzenschaft werden 280 fl. gegen die vorgeschriebene Sicherheit ausgeliehen. Nähere Auskunft gibt das Stadtschultheißenamt.  
Den 23. Januar 1850.



**B a d n a n g.**

**Z e h e n t = E i n z u g.**

Auf das Jahr 1849 wurde auf einen Morgen 1 fl. 36 kr. umgelegt.

Die Zehentpflichtigen werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit in den nächsten 14 Tagen abzutragen.  
Den 28. Januar 1850.

Zehentkasse.

**D e r r o t h.**

**S c h a f w e i d e = V e r l e i h u n g.**

Die der hiesigen Ortsgemeinde auf der Ortsumarkung Derrroth zustehende Schafweide, welche im Sommer 150, im Nachsommer und Winter aber 400 Stück Schafe erträgt, wird am

Montag den 11. Februar, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu man die Pachtliebhaber einladet.  
Den 24. Januar 1850.

Schultheißenamt.

**D e r w e i s s a c h.**

**L i e g e n s c h a f t s = V e r k a u f.**

Aus der Gantmasse des Friedrich Erb, Webers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in



**G e b ä u d e:**  
einem einstockigen Wohnhaus mit Stall und Keller, oben im Weiler;

**A k t e r:**

1/2 Brtl. 5 1/8 Rth. in untern Schelmenäckern;

**W i e s e n:**

1/2 Brtl. 14 Rth. in Psofchwiesen,  
am Dienstag den 12 Febr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.  
Den 19. Januar 1850.

Schultheiß Schüßle.

**P r i v a t = A n z e i g e n.**

**B a d n a n g.**

**L i e g e n s c h a f t s = V e r k a u f.**

Wegen Auswanderung ist Bäckermeister Gottlieb Wolf dahier entschlossen, sein Wohnhaus mit gut eingerichteter Bäckerei, schönem, geräumigem, gewölbtem Keller sammt Stalung, zwischen dem Rathhaus und dem unteren Markbrunnen an einem der schönsten freien Plätzen der Stadt gelegen, sodann:

2 1/2 Brtl. 15 Rth. Acker auf dem Koppenberg, neben Gottlieb Beck und Gottlieb Holzwarth,

2 Brtl. am Röhlensweg, neben Jakob Ferns und Heinrich Bransch,

3 1/2 Brtl. 16 Rth. Acker auf der Schöthalter Höhe, neben Gottlieb Kummerer, Schmied, und Gottlieb Diller,

3 Brtl. 4 Rth. Acker im Seelacher Feld, neben Immanuel Sprandel und Christian Hampp's Wittwe,

2 Brtl. 9 Rth. Wiesen im Affalterbach, neben Michael Pflückerer beiderseits,

1 Mrg: 1 Brtl. Baumgut mit 68 schönen tragbaren Obstbäumen in der Katharinenplazir, neben Adlerwirth Lehmann und Christian Wieland, Weber,

1/2 Brtl. 2 Rth. Ländchen in der untern Au, neben Friedrich Jung, Rothgerber, und Gottlieb Hailer's Wittwe,

am Samstag den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Schwanen einem freiwilligen Verkauf auszufehen.

Kaufliebhaber zu diesem Anwesen ladet man mit dem höflichen Bemerken zu dieser Verhandlung ein, daß die Lage des Hauses im Mittelpunkt der Stadt und an dem frequenten Marktplatz sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, jedoch ein Metzger oder Bäcker vorzugsweise gute Rechnung finden würden.

**V e r e i n f ü r d e u t s c h e E i n h e i t.**

— **B a d n a n g,** den 27. Jan. Die auf heute ausgeschriebene Versammlung in Betreff der deutschen Frage hat stattgefunden.

Herr Stadtschultheiß Sch mü d l e bemerkte un-

ter Anderem, daß er nicht aus Neigung, sondern aus politischer Nothwendigkeit die Blochinger Adresse unterzeichnet habe. Er seye nicht gegen Oesterreich, allein wenn man zwischen zwei Uebeln wählen müsse, so seye es vernünftiger, dem kleinsten sich zuzuwenden. Oesterreich habe bis jetzt dem deutschen Volk nichts anerbieten, woran es die Einheit und Freiheit aufbauen könne und betrachte man die seinen Provinzen gewährten Verfassungen, so müsse auch der Freund gestehen, daß solche nicht einmal den Namen von Scheinverfassungen verdienen, und daß sie weit hinter unserer Verfassung, die uns nicht mehr genüge, stehen. Wenn Oesterreich seinen eigenen Landen nicht mehr geben wolle, wenn es die Landesversammlungen nur als Beiräthe der Stadthalter, ohne Macht und ohne Einfluß betrachte, wie seye es möglich zu glauben, dasselbe werde unser Verlangen in Betreff der Neugestaltung unserer Landesverfassung und der Bildung der deutschen Einheit auch nur einige Rechnung tragen?

Unter solchen Verhältnissen müsse man, wenn man noch ein Herz für das Volk in sich trage, nothwendig von Oesterreich für den Augenblick absehen und sich dahin wenden, wo noch ein Hoffnungsschimmer erblickt werde, und das seye der von Preußen ausgegangene Reichsverfassungs-Entwurf, der die meisten Bestimmungen der in Frankfurt beratenen Reichsverfassung, so wie der Grundrechte des deutschen Volks enthalte und wie nicht zu widersprechen seye, trotz aller Mängel immer noch so viele Lebensfähigkeit in sich trage, daß der Baum der Einheit und Freiheit durch ihn zur Blüthe gebracht werden könne. Zwar wollen die neuesten Boten der Krone Preußens an die preussische Landesversammlung auch diesen Hoffnungsschimmer vernichten, und wahrscheinlich haben Oesterreich und Rußland angemessenen Antheil hiebei genommen, allein wer nicht wolle, daß auch dieser letzte Anker vollends verloren gehe, der dürfe durch den eingetretenen Mißstand sich nicht abhalten lassen seine Stimme für das Gegebene zu erheben und zu mahnen an die Haltung des gegebenen Wortes. Hiebei komme freilich auch die materielle Frage, Handel und Gewerbe, wesentlich in Betracht, und es lasse sich nicht verkennen, daß durch den Anschluß an Preußen ein Theil unserer gewerblichen Interessen verlegt seye; wer aber billig seye, müsse zugeben, daß wenn wir Preußen und mit demselben unseren Nachbarstaaten den Rücken kehren und uns nach Oesterreich wenden, der andere Theil ebenfalls benachtheiligt werde und daß es nicht gerathen erscheine, ohne die genaueste auf Sachkenntniß gebaute Gewägung sich von dem Gegebenen ab und an das zukünftige Ungewisse zu wenden. Wolle man den sichersten Weg gehen und jedem Theil gebührende Rechnung tragen, so müsse man sich dafür aussprechen, daß vor Allem eine kommerzielle Vereinigung zwischen Oesterreich und Deutschland angestrebt werde, und er glaube, im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, wenn er bemerke, daß, so lange nicht Oesterreich in

den Bundesstaat mit Volkshaus eintreten könne oder wolle, wenigstens hiezu gewiß Jeder gerne die Hand bieten werde.

Im Verlauf der weitem Debatte stellte Herr Rechtsconsulent Hochstetter den Antrag, dem Beitritt zu der Erklärung der Blosinger Versammlung beizusetzen:

„im Fall die von unserer Regierung mit den von Bayern, Sachsen und Hannover in Aussicht gestellte Reichsverfassung für die Einheit und Freiheit des deutschen Volks keine geringern Garantien biete, als die des Dreikönigsbündnisses vom 28. Mai 1849 die Unterzeichner nicht gemeint seyen, derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und dabei den Wunsch auszusprechen, daß die K. Staatsregierung in möglichster Bälde die so nothwendige beruhigende Erklärung in dieser Beziehung geben möge.“

welcher Antrag, obgleich allseitig nicht widersprochen wurde, daß wenig Grund zu der Annahme vorhanden sey, es werde der Verfassungsvorschlag der vier Königreiche etwas Besseres oder auch nur so viel bieten, als der des Dreikönigsbündnisses, dennoch sofort einstimmig angenommen und die Erklärung unterzeichnet wurde.

### Wahlsache.

Bei dem neuerlich kund gewordenen Gesinnungsumschlag vieler Wahlmänner des Bezirks Oppenweiler, verhalten sich die Sympathieen für Oberamtmann Daniel in Hall numerisch sehr stark. Diese Thatsache veranlaßt die Unterzeichneten zu öffentlicher Besprechung hierüber, welche kommenden Lichtmessfesttag Nachmittags im Löwen zu Oppenweiler in einer weitem Versammlung von Wählern stattfinden soll.

Zu recht zahlreichem Besuch dieser Versammlung laden daher ein mehrere Wähler der vordern Bezirke.

### Schwurgerichtsverhandlung

gegen den Mörder Kaiser den 22. und 23. Januar in Eßlingen. Vor den Schranken steht heute Conrad Kaiser, Schneidergeselle von Münchingen wegen Mords an Schuhmacher Bellmann von Besigheim. Der Angeklagte ist 23 Jahre alt, ein total freches und verdorbenes Subject. Auf die Frage des Präsidenten, ob er des beschuldigten Verbrechens schuldig seye, antwortete der Delinquent: Nein, ich bin es nicht. Als Beweismittel liegen auf dem Tisch 2 Paar Stiefeln, ein durchlöcherter Hut, eine Haue, mehrere blutige Kleidungsstücke. Nach Beerdigung der Geschwornen wird das Verweisungsurtheil und sofort die Anklage verlesen: Der Schuhmacher Bellmann, 59 Jahre alt, seit längerer Zeit in Arbeit zu Münchingen gieng am 21. Juni nach Stuttgart und kehrte nicht mehr nach Münchingen zurück. Am 27. Juni

wurde sein Leichnam im Münchinger See todt gefunden; nach dem Ausspruch der Sachverständigen erhielt der Getödtete von fremder Hand mehrere Kopfstreiche, welche den Tod zur Folge haben mußten. Bellmann hatte im Wirthshaus in Gegenwart Kaisers einen Beutel mit viel Geld sehen lassen; Conrad Kaiser, als böser arbeitsscheuer Mensch bekannt, suchte seitdem dessen Umgang, und lud ihn schriftlich ein, mit ihm nach Hemmingen zu gehen; derselbe schrieb ihm aber, daß er nach Stuttgart gehe. Am 21. früh gieng Bellmann nach Stuttgart. An demselben Tag sahen mehrere Personen den Kaiser Abends spät mit einer Haue am Münchinger See. Am 22. Juni gieng Kaiser auf die Wanderschaft, machte vor seiner Abreise noch Zahlungen und besonders in Stuttgart bedeutende Auslagen für Kleidungsstücke. Er war auch im Besitz von 30 bis 50 fl. Geld, Ohr- und Fingerringen, einer Uhr mit Kette und reiste dann im In- und Ausland und schrieb von Pforzheim aus an das Schultheißenamt Münchingen, daß er drei Nassauer Bursche gesprochen habe, welche ihm erzählten, daß sie bei Münchingen Einen erschlagen haben; wenn also Jemand von dort eingesperrt seye, so soll man ihn freilassen. Kaiser wurde dann in Schwenningen, wo er arbeitete, verhaftet und als des Mords verdächtig angeklagt. 30 Zeugen werden vernommen. Nach Schluß des Verhörs entwickelte der Staatsanwalt die Anklage in überzeugender Darstellung. Der Bertheidiger des Delinquenten erklärte seinen Standpunkt für einen ungemein schwierigen und seine Arbeit für eine undankbare, da die Zeugenaussagen so überführend übereinstimmten, daß Kaiser nicht zu retten war. Hiermit war die Verhandlung geschlossen, der Präsident wiederholte deren Inhalt nochmals kurz zusammenfassend und legte im Namen des Gerichtshofs den Geschwornen die auf die That bezüglichen Fragen zur Beantwortung vor. Nicht lange waren die Geschwornen in ihr Berathungszimmer eingeschlossen, als sie wieder erschienen und ihren Wahrspruch: „Ja, der Angeklagte ist in allen Theilen schuldig“ abgaben. Bei der Eröffnung biß der Angeklagte auf die Unterlippe und erklärte sich wiederholt für unschuldig. Der Schwurgerichtshof erkannte, wie der Staatsanwalt angetragen, gegen den Raubmörder auf lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Die vierte Sitzung des Schwurgerichts am 24. Januar betraf ein Diebstahlvergehen, verübt von Johann Jakob Scheffel, Buchdruckerlehrling von Knittlingen, Oberamts Maulbronn, und von Christoph Philipp Schneider, Goldarbeiterlehrling in Stuttgart, gebürtig von Ober-Eßlingen. Als der Diebstahlshelerei beschuldigt war anwesend Elisabeth Karoline Friederike Frei, geb. Braun, Ehefrau des Fabrikarbeiters Frei in Cannstatt. Sämmtliche 3 Angeklagte, ob schon der That im wesentlichen geständig, erklärten auf Befragen und nach erfolgter Rücksprache mit den Bertheidigern, daß sie auf die Verhandlung vor dem Schwurgerichtshof nicht verzichteten. Diese zwei, kaum den Knabenjahren entwachsene Bursche,

verabredeten mit einander, dem Buchdruckereibesitzer Joseph Kreuzer in Stuttgart, des Scheffel Lehrherrn, Geld zu nehmen, was auch am Sonntag den 6. Mai v. J. Nachmittags geschah. Während Schneider in der Nähe des Hauses wartete, öffnete Scheffel mit einem falschen Schlüssel, welchen er zu diesem Zweck hatte anfertigen lassen, die Hausthüre und die Thüre des Wohnzimmers. Da Niemand zu Hause war, so konnte Scheffel aus der Druckerei Instrumente holen, und brach nun mittelst eines Meißels die Rückwand des Sekretär-Armoirs weg. Aus den gleichfalls erbrochenen Schubladen nahm Scheffel alles darin befindliche Geld, nach Angabe Kreuzer's 2050 fl., eine silberne Tabakdose und 3 Hemdnadeln. Hierauf kam Schneider herbei, und nun trugen beide das Geld mit einander fort. Sie hatten sich den Plan gemacht, mit dem Geld nach Amerika zu gehen und wollten an demselben Tag Abends auf der Eisenbahn ihre Reise antreten; allein Scheffel kam mit dem Bahnzug fort. Schneider verzögerte auf dem Bahnhof das Einsteigen, so daß er zurückbleiben mußte. Scheffel wurde am 7. Mai in Ludwigsburg verhaftet. Schneider brachte einen Theil seiner Beute, welche er Tags zuvor in Stuttgart beim alten Schlosse im Gebüsch verborgen hatte, nach Cannstatt in das Haus einer Verwandten, des Fabrikarbeiters Frei. Dort fand das Untersuchungsgericht unter einem Oberbett 229 fl. und im Kasten des Frei 999 fl. Als Zeugen wurde der Bestohlene, Kreuzer, dessen Knecht, eine Nachbarin und Polizeiwachmeister Gurr in Ludwigsburg vernommen. Der Lehrling Scheffel, erst 16 Jahre alt, wird von seiner Ortsbehörde als ein ausgeweckter Kopf, aber auch als ein frecher Mensch bezeichnet, welcher schon im Jahr 1844 wegen Diebstahls gerichtlich bestraft wurde. Sein Lehrrherr, der ihn auf Empfehlung eines Bekannten und aus Mitleiden aufgenommen hatte, bemerkte in letzterer Zeit einige kleine Unredlichkeiten und kündigte ihm deshalb. Schneider, 18 Jahre alt, hatte sich seither eines guten Rufes zu erfreuen. Das Verhör der Diebsbegünstigerin Frei ist einfach und minder wesentlich, und sügen bloß bei, daß nach offenem Bekenntniß der That der Staatsanwalt das Verschulden beider Bursche gleich groß; der Bertheidiger des Scheffel, die verwahrloste Erziehung seines Schüglings in Beziehung auf seinen Lebenslauf, der Bertheidiger des Schneider, seinen Klienten als den Verfährten dargestellt, ergieng nach erfolgtem Schlussvortrag von Seiten des Präsidenten eine detaillierte Fragenstellung an die Geschwornen; diese erklärten nach kurzer Berathung und Wiedereintritt: Ja, die Angeklagten sind schuldig. Diesem wurde jedoch die Einschränkung beigefügt, daß Schneider und die Frei in Beziehung auf die gewaltthätige Eröffnung der Behältnisse nicht schuldig. Scheffel wurde zu 5 Jahre 7 Monate Arbeitshaus, Schneider zu 4 Jahre 4 Monate Arbeitshaus und die Frei zu dreiwöchiger Bezirksgefängnißstrafe verurtheilt.

Sitzung des Schwurgerichts am 25. Jan. Martin Erhard, lediger Schuhmacher

von Deufringen, Oberamts Böblingen, angeschuldigt des Todschlags. (Staatsanwalt: Assessor Binder; Bertheidiger: R. Conf. Sarwey.) Auf dem Beweistisch liegen: 1 Wams, eine Weste, 1 zerrissenes Hemd und 2 Messer; an dem einen derselben sind noch Blutspuren sichtbar. Der Thatbestand ist folgender: Am 11. März v. J. gieng Martin Erhardt, 20 Jahre alt, lediger Schuhmachergeselle von Deufringen, D.-A. Böblingen, von Aiblingen heim; derselbe hatte in Aiblingen mehrere Schoppen getrunken und äußerte schon auf dem Heimweg, daß wenn ihn heute Einer überwerch über den Weg komme, er ihn niedersteche. Nach Deufringen zurückgekehrt, begab er sich mit seinem Meister noch in den Döfen, um ein paar Flaschen Wein zu trinken. Um 9 Uhr kam Erhard unter großem Gejodel aus dem Döfen, in dessen Nähe Jakob Heim, ein gut prädicirter Bursche, mit einigen Kameraden stand. Heim, der mit Erhard schon früher Streit gehabt haben soll, verwies ihm diesen Lärmen an einem Sonntag; worauf Erhard dem Heim sagte, es gehe ihn einen Dreck an, was eine Kauferei zur Folge hatte, in welcher Heim hinsiel, sich sogleich aber wieder aufräufte, dem davonspringenden Erhard in den Hof des Döfenwirthshauses nacheilte, wo Erhard mit einem Brodmesser von der Staffel herunterstürzend, Heim das Messer in die Brust stieß; der Betroffene sank sogleich todt nieder, denn das Herz war durchstoßen. — von den 16 anwesenden Zeugen war bloß einer bei der That selbst, und die Angaben drehten sich mehr um die früheren Verhältnisse der Beiden; das frühere Betragen Erhard's ward dabei nicht gut geheißen, indem er als Nachschwärmer und Ruhestörer sich schon mehrmals Rügen seiner Ortsbehörde zugezogen hatte. Um halb 7 Uhr treten die Geschwornen ab. Um 1/4 vor 9 Uhr wieder ein und sprachen nach dem Antrag des Staatsanwalts Schuldig, welcher hierauf den Antrag stellte, den Angeklagten zu 11 Jahren Zuchthaus und in die Kosten zu verurtheilen. Der Gerichtshof bestätigt den Antrag des Staatsanwalts.

### Tages- Ereignisse.

Keiner der vielen Berichte aus Berlin gibt eine klare Anschauung der bedauerlichen Verhältnisse. Es scheint an den entscheidenden Stellen an der Entschiedenheit zu fehlen, die das Schlimme oder Gute ganz ergreift und festhält. Wie bedenklich aber die Dinge stehen, lieft man zwischen den Zeilen des Berichtes des Ausschusses erster Kammer über die königliche Botschaft. Er geht von der Ansicht aus, daß die Botschaft verwerfen nicht mehr und weniger heiße als das constitutionelle Verfassungswort vielleicht auf lange Jahre zerföhren.

Berlin, 22. Januar. Wir befinden uns heute in Betreff der Ministerkrise und der Annahme und Ablehnung der 15 Artikel vom 7. Januar durch

die Kammern noch in derselben Lage wie seit einer Woche. Das einzig Gewisse ist, daß der König alle Versuche ihn zu Aenderungen des Art. 108 der Verfassung zu bestimmen und das volle Steuerbewilligungsrecht den Kammern zu ertheilen, eben so bestimmt abgewiesen hat, wie überhaupt irgend eine Transaktion mittelst jenes Artikels. — Daß Herr v. Radowiz gestern hier eiligst eingetroffen ist, hält man von allen Seiten für gut. Der einflußreiche Diplomat wird vielleicht, wie die gemäßigtere Partei hofft, eine Vermittlung bewirken, andererseits glaubt man, daß mit Hilfe desselben ein neues Ministerium zusammengestellt werden soll. (M. J.)

Für die traurigen Berliner Händler stellt die Botsische Zeitung in Berlin aus guter Quelle folgende Lösung in Aussicht: Die durchgesehene Verfassung erhält die Genehmigung des Königs in den Punkten, über welche die beiden Kammern übereinstimmen, wo sie von einander abweichen, bleibt es einstweilen bei den Bestimmungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848. In dieser Gestalt wird die Verfassung in der Gesessammlung als rechtsgültig verkündet. Die Kammern arbeiten fort. Der Schwur des Königs bleibt verschoben bis dahin, wo die Verständigung über die Zusammensetzung der ersten Kammer erfolgt sein wird. Das Ministerium bleibt, nur 3 Mitglieder treten aus, es bleiben aber Graf Brandenburg und Manteuffel. In der deutschen Politik ändert sich nichts.

Die Ansicht, daß der Reichstag in Erfurt es kurz machen und den bekannten Entwurf in Bausch und Bogen annehmen müsse, damit endlich der feste Grund des Bundesstaats gelegt werde, bricht sich immer breitere Bahn. Auch das Ministerium und der Verwaltungsrath in Berlin sind ihr beigetreten, der letzte durch förmlichen Beschluß. Die nachfolgende Durchsicht soll dann der erste Reichstag des verwickelten Bundesstaates übernehmen.

Wiesbaden, 22. Jan. Die Berichte aus allen Theilen des Herzogthums Nassau über die Wahlergebnisse bezüglich des Erfurter Reichstages lauten sämmtlich gleich, indem sie von einer kaum geahnten Nichtbetheiligung sprechen. In dem Wahlbezirk Höchst, Nied, und Zeilsheim waren etwa 50 Wähler erschienen. Von der ersten Classe wurde ein Wahlmann mit nur einer Stimme gewählt. — Im Wahlbezirk Schwanheim fanden sich von diesem Orte und Griesheim 9 Personen ein, von welchen sich 7 von Griesheim der Wahl enthielten, während von Sossenheim gar Niemand anwesend war. — Im Wahlbezirk Destrich und Hallgarten wurde keine einzige Stimme abgegeben. — Von 700 Urwählern waren in Dhrheim nur 75 erschienen; unter den Letzteren befanden sich 27 Angestellte. — Im Wahlkreis Eich haben nur 30 Personen gewählt, während in Niedernhausen, wo 8 Gemeinden zusammen wählen sollten, keine Wahl stattfand. — Nastätten, das ungefähr 600 Wahlberechtigte hat, stellte nur 25 Wähler, worunter 17 Beamte. — In Sonnenberg, wo 4 Gemeinden zu wählen hatten, erschienen von 515 Urwählern nur die Bürgermeister der 4

betreffenden Orte, so daß nicht gewählt werden konnte. — Eltville brachte eine Urwahl zu Stande; allein es hatten sich von 532 Wahlberechtigten ebenfalls nur 60 eingefunden. — Hier in Wiesbaden haben im Ganzen von 2166 Urwählern nur 521 oder ca. 1/4 gewählt. Aus vielen benachbarten Wahlorten gehen Nachrichten ein, daß theils gar nicht, theils nur von sehr Wenigen gewählt wurde.

Wenige Leser werden den staatsmännischen Gleichmuth des österreichischen Staatslenkers Fürsten Schwarzenberg besitzen. Dringend angegangen über Auskunft in den Berliner Händeln, antwortete er: ich weiß nichts; was soll ich mir auch den Kopf zerbrechen? In acht Tagen wissen wir ohnehin, was geschieht oder geschehen ist. — Der starke Schneefall, der die Berliner Nachrichten aufhält, macht die Wiener sehr ungeduldig. Sie fürchten ebenfalls kaiserliche Botschaften.

Wien, 17. Januar. Erzherzog Johann hat vor seiner Rückkehr nach Graz dorthin ein Schreiben erlassen, in dem der Wunsch, ohne Demonstrationen empfangen zu werden, sehr liebenswürdig ausgesprochen ist. Das Schreiben lautet:

„Lieber Maquet! Nachdem ich dieser Tage nach Graz kommen werde, so schreibe ich an Sie, um Sie um Folgendes zu ersuchen: Ich kehre in die Steiermark zurück, wie ich geschieden bin, folglich hat sich bei mir Nichts verändert; dieses hoffe ich auch bei den Bewohnern des Landes und der Stadt Graz zu finden. — Ich werde es als den größten Beweis von Zuneigung erkennen, wenn sie sich aller, was immer für Namen habenden Demonstrationen bei meiner Ankunft enthalten, da diese nach meinem Gefühle nur unserem Kaiser gebühren. Ich werde übrigens sehr froh seyn, Jeden zu sehen, und gute freundliche Gesichter zu finden. Den Tag meiner Ankunft werden Sie durch den Telegraphen erfahren. Wollen Sie die Güte haben, dem F. M. L. Synatten mitzutheilen, daß ich keinerlei Auszügen der Garnison wünsche, den Tag nach meiner Ankunft aber sehr gerne die Offiziere sehen werde. Wien, am 13. Jan. 1850. Ihr aufrichtiger Johann m. p.“

Graz, 20. Januar. Noch gestern wurde unsere Stadt durch die Ankunft des allerverehrten Erzherzogs Johann beglückt. Sr. Kais. H. langte mit Gemahlin und Sohn des Abends 6 Uhr hier an, und obschon aller offizielle Empfang auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. K. Hoheit unterblieben war, so hartete doch, wie schon am vorigen Tage, eine zahlreiche Menge aus allen Ständen der Bevölkerung des geliebten Prinzgen. Herzlicher Jubel tönte ihm zum lauten Grusse entgegen und geleitete ihn bei seiner Fahrt durch die festlich erleuchteten Straßen. (Gr. J.)

An's Ersparen können die französischen Minister nicht denken, denn sie müssen fleißig kostbare Feste geben, um den Hofstaat Louis Philipps zu ersetzen. So gab der Minister des Inneren ein Essen mit Ball, auf dem 3000 Personen tanzten und zuhoben, er kostete ihn über 30,000 Franks. — Ueberhaupt lebt man jetzt wieder in den Zeit-

tungen prächtig für wenig Geld; alle Tage ist man zu Hofe geladen, bald in Wien, bald in Berlin, bald in Paris und ist und trinkt und tanzt und spielt mit lauter Prinzessinnen und hohen Herren und Frauen und lebt wie der reiche Mann im Evangelium. Man erfährt genau, wie lange der Kaiser getanz hat und in welchem Rock und mit wem u. s. w. Wer viel Zeitungen liest, kommt kaum herum. — Geessen wird übrigens in Wien an lauter kleinen Tischen zu 7 Personen, nicht wie bei unser Einem, weil's nicht viel gibt, sondern weil das die neueste russische Mode ist und weil der Kaiser sich lieber mit jungen Damen als alten Ministern unterhält.

In Frankreich ist's doppelt lebensgefährlich, Schullehrer zu seyn, erstens wegen der winzigen Gehalte und zweitens wegen der Präfecten. Die sind von der Nationalversammlung ermächtigt worden, jeden Lehrer, mit dem sie unzufrieden sind ohne Weiteres auf 6 Monate zu suspendiren und ihm den Gehalt zu entziehen. Der davon betroffene Lehrer darf auch in den Nachbargemeinden keinen Unterricht ertheilen. So strenge Maßregeln sind aber deshalb verfügt worden, weil dort die Lehrer fast durch die Bank für Socialisten gelten, welche die Reichen arm machen wollen, ohne die Armen reich machen zu können. — Die Pariser Blätter, an 5000 Lehrer werden entlassen werden.

Freiburg, 17. Jan. Viel Aufsehen machen auf dem Schwarzwalde die „Prophezeihungen“ eines Hirtenknaben in Urach, Amts Neustadt. Der sonderbare Zustand, in dem sich dieser Knabe befindet, rührt von einer Beleidigung her, die ihm Jemand anthat, und wovon er so sehr ergriffen wurde, daß er alsbald in heftige Krämpfe fiel, und nun befällt ihn von Zeit zu Zeit gleichsam ein tiefer Schlaf, in dem er aber Verschiedenes spricht, unter Anderem auch Andeutungen über die Zukunft gibt. Nach diesen sog. Prophezeihungen soll es im Frühjahr wieder in ganz Deutschland furchtbar hergehen. Die neue Revolution wird diesmal 3 Jahre dauern und eigentlich erst im Jahre 1887 definitiv geschlossen werden. Endlich ist der junge Prophet auch auf die Preußen nicht gut zu sprechen; sie sollen, meint er, im Frühjahr ganz bestimmt aus dem Lande geschlagen werden. Ueberhaupt gebärdet sich der besagte Hirtenknabe sehr großdeutsch. Und seine gleichgesinnten Freunde dürfen sich freuen; auch einen Propheten in ihren Reihen zu haben, indem es ihnen daran bisher sehr gefehlt zu haben scheint, da es sonst unmöglich wäre, daß das Erfurter Parlament zusammenkäme. Um diesen Knaben zu sehen und zu hören, strömen die Leute von vielen Stunden Wegs zusammen, wie denn bekanntlich die Schwarzwälder gleich allen Gebirgsvölkern einen ziemlich großen Hang nach dem Wunderbaren und Ungewöhnlichen besitzen. Deswegen sah sich schon das Amt und Physikate von Neustadt veranlaßt, den Zustand dieses Knaben zu untersuchen. Es befindet sich nun eine Wache vor dem Hause, um den Andrang der Menschen so viel als möglich abzuwehren. Allgemein wundern sich

die Leute, wie dieser dreizehnjährige schlichte Hirtenknabe so „gelehrt“ werden könne. (Schw. Mt.)

Valparaiso in Chili. (Aus dem Briefe eines Württembergers, Maurer- und Steinhauersmeisters von Königs, Oberamts Göttingen.) Wir hatten eine schlechte Reise gehabt, wir brauchten 156 Tage, bis wir hieher kamen, und hatten unterwegs 46 Stürme; das Cap Horn ist ein übler Platz; wir lagen hier 7 Wochen immer auf einem Fleck und konnten vor Sturm und Schnengestöber nicht weiter kommen. Ich kann aber unfrem Herrgott nicht genug danken, daß ich gesund hier angekommen bin in diesem Lande. Ich verdiene gewöhnlich 3 Thlr., d. h. Doll. à 2 fl. 30 kr., das sind 7 fl. 30 kr., ich habe auch schon 6 und 7 verdient, wenn ich affordirt habe. Ich treibe hier Alles: den einen Tag bin ich Maurer den andern Bildhauer, den dritten Leimstreicher, den vierten Weispurger. Ein Frauenzimmer, die gut näht, kann hier des Tags 1—1 1/2 Thlr. verdienen, und überhaupt sind die deutschen Frauenzimmer hier sehr gesucht und geachtet, weil man sie zu Allem brauchen kann und sie fleißig sind, denn die Chilener Weibsknechtung gar nichts, als höchstens ein bisschen kochen, und wie! Ich habe aber denn doch nicht im Sinne, in Valparaiso zu bleiben; ich möchte gern auf ein Landgut hinaus. Hier braucht man keinen Acker zu düngen, es wächst dennoch 100—130fältig, wenn man es nur zur Zeit heimthut, und das Vieh ist nicht theuer, ein Pferd kostet 5—6 Thlr., ein Maulthier, nur etwas kleiner wie die in Stuttgart, 8—10 Thlr. (so eines trägt einen Eimer Wein oder einen Scheffel Gerste über Berg und Thal,) eine Kuh 6 Thlr., ein Schwein 1 Thlr., der Aerg. Land, aber noch einmal so groß als bei euch, 1 Thlr. Die Güter bekommt man auf Credit, auch den Werkzeug, Pferde, Vieh, Schafe u. Die Herren hier sind froh, wenn nur das Land gebaut wird, und die Regierung hilft mit Rath und That. Leute von unsrer Schiffsgesellschaft haben einen Kontrakt gemacht in der Gegend von Concepcion auf acht Jahre. Sie zahlen ihre Schuldigkeit je alle Jahre heim in Geld oder Früchten, Jeder hat 60 Morgen Land, 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Ochsen, 1 Schwein „nebst sonstigem Geflügel“ bekommen und Werkzeug, so viel sie bedurften, und noch jeder Kopf 17 Thlr. Geld, und dieses Alles dürfen sie in acht Jahren heimbezahlen ohne Zins. In Concepcion ist es nicht so heiß (nie über 26 Grad) wie hier und regnet mehr, es liegt 30 Stunden vom Meer und hat ganz leichte Erdbeben, deren wir hier bis jetzt drei erlebt haben. Zwei Männer von uns gingen mit Frau und Kindern nach Baldivia, das ist 300 Stunden näher gegen Euch, als ich bin, das ist ein Land gerade wie in Württemberg, nur daß der Schnee Winters nicht liegen bleibt, es ist aber selten, daß es schneit, aber Regen drei Monate unaufhörlich fort, Juni, Juli und August, und dann einen Monat für den Winter und einen nach demselben regnet es je alle drei oder vier Tage, dann aber die übrige Zeit ist es so gutes Wetter, als man sich's wünschen kann. Dort wächst Alles, aber auf den Winter muß man sich verproviantiren auf

drei völlige Monate, denn da kann kein Mensch zu seinem Nachbar reiten, viel weniger gehen.

— London, 17. Jan. In Chatam ereignete sich vorige Woche der schauerhafte Fall, daß ein junges siebenzehnjähriges Mädchen, die Nichte eines Menageriebesizers, als sie vor einem zahlreichen Publikum mit einem Löwen und einem Tiger Kunststücke aufführen wollte, von einem der wilden Thiere zerrissen wurde. Seit einem Jahre hatte sie dasselbe Stück täglich aufgeführt und die Thiere schienen völlig gezähmt. Diesmal hatte sie gerade mit dem Löwen zu thun, und der Tiger stand ihr zufällig im Wege, sie schlug ihn leicht mit einer kleinen Gerte, um ihn fortgehen zu machen; der Tiger knurrte zornig, streckte sich auf den Bauch aus und sprang dann wüthend auf ihren Nacken, wo er sie mit furchtbaren Bissen in wenigen Augenblicken tödtete. Man mußte der grimmigen Bestie mit einer schweren eisernen Stange mehrmals über die Schnauze schlagen, ehe sie ihren Raub fahren ließ, aber alle Hülfen für das unglückliche Mädchen war vorbei.

— Der vornehmste unter den Schulmeistern in der Bischof Wilberforce in Dorset. Er ist zum Lehrer des Prinzen von Wales ernannt worden.

— In Killarney (Irland) ereignete sich am 14. Abends ein furchtbares Unglück. Das Arbeiterhaus für Weiber gerieth in Brand; es gelang die im nördlichen Flügel Befindlichen zu retten, bis auf 2 oder 3, welche von den Leitern stürzten; die im südlichen Flügel fanden die Ausgangsthür verschlossen, suchten nach einem Ausweg und geriethen auf einen Flur, der unter ihnen zusammenbrach. 28 Frauenzimmer büßten bei diesem Unfall sofort ihr Leben ein, viele andere erhielten schwere Verletzungen.

— Von der Mosel, 21. Jan. Die Kälte hat hungrige Wölfe bis in unsere Gegend getrieben. Die Conducteure der Postwagen haben sich deshalb mit Feuerwaffen zu versehen. Bis an den Rhein und an die größeren Städte streifen die Raubthiere; bereits ist in den Festungswerken bei Coblenz eine Schildwache von ihnen angefallen worden und hat zweimal Feuer auf sie gegeben. (Dsch. 3.)

— Der Staats-Anzeiger weist auf die neulich auf königlichen Befehl erfolgte Niederschlagung des Prozesses aller derjenigen hin, die bei dem unglücklichen Raubzuge als minder gravirt erschienen; in gleicher Weise werden in Bälde auch die Prozesse der bei den neueren politischen Untersuchungen minder schwer Gravirten durch königliche Gnade niedergeschlagen werden. Behufs der Vorbereitung dazu sey bereits eine Auscheidung der hieher gehörigen einzelnen Kategorien, so weit eine solche überhaupt nach dem Stand dieser Prozesse und nach obwaltenden besonderen Rücksichten jetzt schon thunlich, eingeleitet worden. Gegen eine allgemeine Amnestie spricht sich der Staats-Anzeiger aber entschieden aus.

— Tübingen, 22. Jan. Als sich Professor

Dr. Fallati gestern Nachmittag um 4 Uhr in eine Vorlesung begab, rief ihm ein hiesiger Einwohner, an ihm vorübergehend zu: „Volksverräther verfluchter!“ Fallati kannte den Menschen nicht persönlich und fragte ihn darum nach seinem Namen; aber statt den werthesten zu spendiren, retirirte sich der Held mit abgewandtem Gesichte sogleich in eine Seitengasse. — Und das geschieht am Siege der Mäusen! Dem Professor Fallati aber blieb nichts übrig, als das Schöne und Schändliche Benehmen an den Pranger der Deffentlichkeit zu stellen, was er auch im neuesten Tübinger Intelligenzblatt gethan hat. (D. Blöbl.)

**Bachnang.** Nächsten Samstag als am Lichtmessfeiertag ist bei mir gutbesetzte Tanzmusik anzutreffen, wozu ich ergebenst einlade.  
Weigle & Engel.



**Winnenden.** Naturalienpreise vom 24. Jan. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	48	8	32	—	—
„ Roggen . . .	6	40	6	24	6	—
„ Dinkel . . .	4	6	3	52	3	40
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	20	5	4	4	48
„ Haber . . .	3	40	3	31	3	20
1 Eimri Weizen . . .	1	—	—	56	—	52
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	50	—	45	—	42
„ Erbsen . . .	1	6	1	—	—	36
„ Linsen . . .	1	12	1	6	1	—
„ Wicken . . .	—	36	—	32	—	28
„ Weichkorn . . .	—	46	—	42	—	40
„ Ackerbohnen . . .	—	42	—	38	—	34

**Hall.** Naturalienpreise vom 26. Januar 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	—	9	—	8	24
„ Roggen . . .	6	—	5	40	5	20
„ Gemischt . . .	6	24	5	56	5	52
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	3	12	—	—
„ Erbsen . . .	7	4	6	58	6	48
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von S. Besthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 10. Freitag den 1. Februar 1850.

## Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung p. 1850.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 21. Jan. d. J. in Nr. 22 des Staatsanzeigers werden die Ortsvorsteher angewiesen, den im Jahre 1850 rekrutirungspflichtigen Jünglingen zu eröffnen, daß

- 1) die Ziehung des Looses am Freitag den 1. März,
  - 2) die Musterung am Mittwoch den 6. März
- stattfinden werde, und daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile an beiden Tagen Morgens halb 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Bachnang sich einzufinden haben.

Außerdem ist ihnen zu bedeuten, daß der Bezirksrekrutirungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde, daß von dem Tage der Loosziehung für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von drei Tagen offen, und daß zu vorläufiger Prüfung der Berücksichtigungsansprüche

Donnerstag der 14. Februar d. J. festgesetzt ist, an welchem Tage längstens diejenigen, welche solche Ansprüche vorbringen wollen, dieselben, so weit es nicht etwa bis dahin schon geschehen seyn sollte, vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen haben, damit allenfallsige Mängel in den vorzulegenden Urkunden noch rechtzeitig gehoben werden können.

Wenn sich die Rekrutirungspflichtigen außerhalb des Oberamts aufhalten, oder ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so ist die Eröffnung ihren Eltern oder Pflegern zu machen. Eröffnungsbescheinigung ist längstens bis zum 13. Februar d. J. einzusenden.

Auch denjenigen Rekrutirungspflichtigen, welche bei der vorjährigen Jahresmusterung als zeitlich untauglich zu der heurigen verwiesen worden sind, ist der obenerwähnte Musterungstermin unter dem Anfügen zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile an diesem Termine ebenfalls vor der Musterungskommission zu erscheinen haben, und es ist hierüber abgesondert Eröffnungsurkunde vorzulegen.

Zu Belehrung der Rekrutirungspflichtigen wird Folgendes bemerkt:  
I. Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

II. Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit, mit Ausnahme der unter Ziffer 4 genannten, alle Militärpflichtigen der aufgerufenen Altersklasse; so wie auch, wie oben bemerkt, die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung Verwiesenen, so weit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an persönlicher Stellung verhindert sind, oder so weit sie nicht be-